

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Thorsten Freudenberger

Abg. Matthias Vogler

Abg. Thomas Zöller

Abg. Toni Schuberl

Abg. Franc Dierl

Abg. Horst Arnold

Abg. Susann Enders

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bayerisches Gesetz zur Begrenzung der Folgen des Cannabiskonsums

(Bayerisches Cannabisfolgenbegrenzungsgesetz) (Drs. 19/2073)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. – Der erste Redner ist der Kollege Thorsten Freudenberger für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Thorsten Freudenberger (CSU): Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Besuchertribüne! Es ist mal ein interessantes Gefühl, vor fast leeren Reihen zu sprechen. Ich freue mich natürlich über alle, die nach der Mittagspause schon wieder da sind, sonst würde ich ja die Falschen schimpfen. Ich grüße alle in der Mittagspause und hoffe, dass sich noch ein paar Kolleginnen und Kollegen einfinden werden.

Meine Damen und Herren, jede Suchterkrankung ist für die betroffene Person ein großes Leid, aber nicht nur für die suchterkrankte Person, sondern auch für deren Familie und deren persönliches Umfeld. Suchterkrankungen insgesamt belasten uns als Gesellschaft wie auch den Staat, der jedes Jahr für Prävention, Behandlung, Suchthilfe und Reha viele Millionen aufzubringen hat. Daher war es gut und richtig, dass wir als Bayerischer Landtag beschlossen haben, im Haushalt 2024 des Freistaates Bayern 8 Millionen dafür vorzusehen, dass Drogenprävention betrieben werden kann und die Drogenhilfe gestärkt wird. Ein Vergleich mit Berlin lohnt auch hier: 12,2 Millionen im Bund für ganz Deutschland und 8 Millionen für die Drogenprävention und Drogenhilfe

in Bayern. Das zeigt, dass dieses Thema in Bayern eine besondere Priorität hat. Wir tun mehr als andere. Das ist ein wichtiges Signal für Betroffene.

Die bayerische Anti-Drogen-Politik beruht auf drei Säulen: Erstens. Prävention. Es ist zunächst einmal das Wichtigste, möglichst viele Menschen, vor allem Kinder und Jugendliche, vom Konsum von Drogen abzuhalten. Zweitens. Betroffenen soll wirksam geholfen werden. Es soll Unterstützung und Hilfe für Drogenabhängige geben. Sie sollen nicht im Stich gelassen werden, und ihr Umfeld soll entsprechend gestärkt werden. Drittens. Zur Anti-Drogen-Politik gehört traditionell und, wie ich finde, zu Recht der Bereich der Restriktion. Ein Staat wie der unsrige muss seiner Bevölkerung deutlich machen, welche Verhaltensweisen und welche Konsummittel gefährdend sind und zu Beeinträchtigungen führen. Daher ist es wichtig, dass ein Staat klare Kante zeigt und Verbrechen in diesem Zusammenhang verfolgt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie mich daher auch allen danken, die sich täglich um dieses Thema kümmern: Das sind viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Bereich der Prävention, das sind viele Menschen in den Suchtkliniken und in den Reha-Einrichtungen, die Hilfe und Unterstützung bieten. Aber es sind auch die Menschen bei der bayerischen Polizei und in der Justiz, die dafür sorgen, dass Drogenhändlern das Handwerk gelegt wird und Drogendealerei in Bayern eingeschränkt wird. Ich danke allen Menschen, die sich darum kümmern, dass möglichst wenige abhängig werden und möglichst wenig Schaden in diesem Bereich entsteht; ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle.

Beim Thema Cannabis hat die Bundesregierung mit der Ampelkoalition nun den Weg der Restriktion verlassen und eine Teillegalisierung herbeigeführt. Wir halten das für falsch. Neben den bürokratischen Schwierigkeiten und den vielen Vollzugsproblemen, die sich schon jetzt zeigen, gibt es dafür vor allem einen Grund, den ich im Folgenden anführen möchte: nämlich die akute und bedeutsame Gefährdung, vor allem von Kindern und Jugendlichen, von jungen Konsumenten von Drogen. Es gibt dazu zahlrei-

che Studien und Fachmeinungen. Diese wurden unter anderem von der Universität in Ulm im Jahr 2022 publiziert, die sehr deutlich belegen, dass Cannabis eine gefährliche Droge ist und vor allem junge Konsumenten und Langzeitkonsumenten erheblich gefährdet sind, psychisch zu erkranken und psychisch beeinträchtigt zu sein. Es wurde nachgewiesen, dass es häufig zu stationären Behandlungen gekommen ist.

An dieser Diskussion hat mich besonders das Verhalten des Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach gestört, das leider an der Tagesordnung ist. All diese Fachmeinungen scheinen keine Rolle zu spielen. Er scheint täglich viele Studien zu lesen. Ihn interessieren aber immer nur die Studien, die seine Meinung decken, und andere Studien werden einfach vom Tisch gewischt.

Und noch eine Sache: Im Vermittlungsausschuss sollte es eigentlich noch darum gehen, wie dieses Gesetz nicht nur schnell umgesetzt werden kann, sondern, wenn es schon sein muss, vielleicht auch noch gut umgesetzt werden kann, sodass es auf Verwaltungsvollzugsebene "handlebar" ist. Aber selbst Einwände von Politikerinnen und Politikern der SPD und der GRÜNEN wurden vom Tisch gewischt. Es ist leider auch bei diesem Punkt zu sehen, mit welcher Arroganz der Macht Lauterbach arbeitet. Das zieht sich wie ein roter Faden durch seine Politik, auch beim Krankenhausstrukturgesetz und vielen anderen Dingen. Ich bin der Ansicht, dass es der falsche Weg ist, so Politik zu machen. Das zeigt sich auch am Cannabisgesetz mit der Teilliberalisierung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Was uns in Bayern bleibt und was wir in Bayern tun können, das werden wir tun. Wir werden entsprechende Maßnahmen vorsehen, zum Beispiel durch ein Verbot auf Volksfesten, in Gaststätten oder Biergärten. Auch im Maximilianeum, wo täglich Kinder und Jugendliche anwesend sind – Gott sei Dank! –, um sich den Ort der Demokratie anzuschauen, wird es ein Verbot von Cannabis geben. Das Verbot ist auch hier sehr wichtig.

Wir werden Kommunen dazu befähigen, in eigener Zuständigkeit weitere Verbote vor Ort erlassen zu können. Es wird im Straßenverkehr Schwerpunktkontrollen geben. Es wird Verbotszonen geben. Das geplante Abwassermonitoring ist ein wirksames Mittel, um Maßnahmen der Prävention entsprechend ausrichten zu können. Wir werden damit Konsumanreize deutlich reduzieren. Wir werden vor allem Kinder und Jugendliche deutlich schützen. Der vorliegende Gesetzentwurf dient genau diesen Zielen.

Wenn der Bund schon so ein Gesetz macht, sind wir in Bayern in der Pflicht, unsere Bevölkerung mit den Maßnahmen bestmöglich präventiv zu schützen und den Konsum derart einzuschränken, dass dieser Schutz auch wirksam wird.

Es bleibt dabei: Ich habe ein Problem mit einem Staat, der nicht klar anspricht und nicht klar verbietet, was Menschen sehr ernsthaft gefährden kann. Ich habe auch ein Problem mit politisch Verantwortlichen, wie dem Berliner Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN Werner Graf, der in der "Berliner Zeitung" vom 12. August 2022 mit folgenden Worten zitiert wird: "Das Recht auf Rausch sollte in einer Stadt der Freiheit wie Berlin selbstverständlich sein, das klappt auch ohne die Mentalität einer bayerischen Dorfpolizei". – Dieser Zynismus führt in der Anti-Drogen-Politik mit Sicherheit nicht zum Ziel. Ich sage sehr deutlich: Wir brauchen nicht das Recht auf Rausch, sondern unsere Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, begleitet und geschützt zu werden. Das muss die Botschaft sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Einer, wie man an diesem Zitat gut sieht, seit Jahren ideologiegetriebenen Politik mit populistischen Maßnahmen für eine gewisse Klientel, die man offensichtlich zu vertreten hat, setzen wir Maßnahmen entgegen, um entsprechenden Schutz durch Prävention und Restriktion geben zu können. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Matthias Vogler für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter Vogler, Sie haben das Wort.

Matthias Vogler (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kollegen, liebe Besucher zu Hause und auf der Besuchertribüne! Cannabis wird leider zu oft verharmlost und lediglich als eine Freizeitdroge dargestellt. Doch die Realität sieht anders aus: Zahlreiche wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass der Konsum von Cannabis schwere gesundheitliche Schäden und soziale Folgen haben kann. Besonders Jugendliche sind gefährdet, da sich ihr Gehirn noch bis etwa zum 25. Lebensjahr in der Entwicklung befindet. Bereits der einmalige Konsum kann zu ernsthaften psychischen Problemen, zu Depressionen und Schizophrenie führen.

Ein besonders gutes Beispiel für die Notwendigkeit dieses Gesetzes ist aber das Maximilianeum. Es ist beschämend, dass Politiker, die eigentlich Vorbilder sein sollten, selbst dem Konsum von Cannabis frönen, wie das kürzlich ein MdL der GRÜNEN im Landtag offen getan hat. Das war beschämend und hat die Würde des Hohen Hauses mehr beschädigt als jede vermeintliche Rede aus meiner Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Der Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Folgen des Cannabiskonsums ist ein notwendiger Schritt, um die Gesundheit unserer Bürger zu schützen. Durch die in Berlin verursachte Teillegalisierung, um Ihr überwiegendes Wählerklientel zu bedienen, wurde diese Gegenmaßnahme in Bayern erst nötig. Durch die Ausweitung des Rauchverbots unter Einschluss des Erhitzens und des Verdampfens auf die Außenbereiche von Gaststätten, Volksfesten und des Maximilianeums wird nun sichergestellt, dass unser öffentliches Leben nicht weiter von den schädlichen Folgen des Cannabiskonsums beeinträchtigt wird. Besonders wichtig ist auch die Möglichkeit für unsere Ge-

meinden, durch Verordnungen den Konsum von Cannabis in bestimmten öffentlichen Bereichen zu begrenzen. So wird der Gesundheitsschutz gestärkt und der Cannabiskonsum auf Orte beschränkt, an denen er möglichst wenige unbeteiligte Dritte betrifft.

(Beifall bei der AfD)

Ein alarmierendes Beispiel für die negativen Folgen der Legalisierung von Cannabis ist die zunehmende Aktivität der Drogenmafia in Deutschland. Die Mocro Maffia, eine international vernetzte niederländische Bande, verbreitet Angst und Schrecken, wie jüngst erst in Köln geschehen. Dort wurde ein Mann brutal gefoltert, um die Macht der Drogenhändler zu demonstrieren. Diese Gewaltspirale zeigt, wie gefährlich die aktuelle Cannabis-Gesetzgebung der Regierung ist. Wir von der AfD, Fachleute und die Innenminister der Bundesländer warnten vor den gravierenden negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Doch diese Warnungen wurden ignoriert, und die Folgen werden wir in den nächsten Monaten noch deutlich zu spüren bekommen.

Werte Kollegen der selbsternannten demokratischen Fraktionen, im Gesundheitsausschuss haben wir diesem Gesetzentwurf bereits zugestimmt. Wir bleiben weiterhin bei diesem Votum, weil dieser Gesetzentwurf ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Gleichzeitig fordern wir jedoch eine grundsätzliche Neubewertung der Legalisierung von Cannabis und setzen uns weiterhin für den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen ein. Medizinisch notwendiger Konsum ja, jedoch eine klare Absage zu dieser Einstiegsdroge, auch wenn viele dieses Wort nicht hören wollen.

Ich persönlich hätte mir mehr Entlastung für die Polizei und die Justiz gewünscht, zum Beispiel dadurch, dass in Berlin die Freimenge bezüglich der Strafbarkeit und der Verfolgung erhöht worden wäre. Das hätte eine Entlastung für die Beamten und die Gerichte bedeutet. Es hätten nicht fünf Gramm wie in den Niederlanden sein müssen. Eine Freimenge von einem oder zwei Gramm hätte es sicherlich auch getan, um eine deutliche Entlastung der Justiz zu erreichen.

Bei einer Menge von 25 Gramm, wie es jetzt ist, kann man jedoch keinen Dealer mehr von einem Konsumenten unterscheiden. Die Geruchsbelästigung ist ein weiterer Aspekt, den wir zu beachten haben. An jeder Ecke können wir jetzt diesen tollen Geruch, diesen Gestank, wahrnehmen. Es ist an der Zeit, klare und harte Maßnahmen zu ergreifen, um unsere Gesellschaft davor zu schützen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Bayern ein sicherer und gesunder Ort bleibt. Wir müssen uns vor den links-rot-grünen Geisterfahrern, mit denen auch die Union leider liebäugelt, schützen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, mir liegt die Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Hierzu erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Zöllner von der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Thomas Zöllner (FREIE WÄHLER): Herr Vogler, ich hätte eine Frage. Sie haben gesagt: Wenn ein Abgeordneter einen Joint raucht, wäre das noch gefährlicher als die Reden Ihrer Fraktion. Habe ich das so richtig verstanden? Sind die Reden Ihrer Fraktion gefährlich?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD –
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ja, natürlich!)

Matthias Vogler (AfD): Herr Kollege Zöllner, hätten Sie mir zugehört, wüssten Sie, dass ich gesagt habe, dass diese Tat die Würde des Hauses mehr beschädigt hat als jede Rede unserer Fraktion. Das habe ich gesagt. Vielleicht hören Sie das nächste Mal zu; denn das war wirklich eine Beschädigung der Würde dieses Hohen Hauses, nicht die Reden meiner geschätzten Kollegen.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Toni Schuberl für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche, es gäbe keine Drogen auf dieser Welt.

(Lachen bei der AfD)

Doch das Wünschen hilft hier wenig. Drogen sind eine Realität, wahrscheinlich seit es die Menschheit gibt. Sie sind gesundheitsschädlich, sie zerstören Familien, und sie töten. Sie können aber auch Genuss sein, zumindest manche von ihnen. Sie sind Teil unserer Kultur. Die Drogenpolitik muss sich genau um eine Frage kümmern: Wie schaffen wir es, uns mit diesem Fakt auseinanderzusetzen, dabei die negativen Auswirkungen zurückzudrängen und die positiven Auswirkungen zuzulassen?

Wie gehen wir damit um? – Wir können sehr restriktiv sein. Das haben die USA beim Alkohol probiert und damit die Mafia großgemacht. Deutschland hat das bei Cannabis probiert, und trotz aller Härte der Polizei, trotz allen Aufwands, ist diese Drogenpolitik gescheitert. Der Konsum ist über Jahre hinweg deutlich gestiegen.

Wir könnten das Thema auch sehr liberal handhaben, wie das Deutschland beim Alkohol tut. Auch das ist gescheitert. Wir haben jedes Jahr Zigtausende Tote, zerstörte Familien und Verkehrsunfälle. Wir reden hier also nicht darüber, ob die Existenz von Drogen gut oder schlecht ist. Sie ist ein Fakt. Wir reden auch nicht darüber, ob Drogen gesundheitsschädlich sind. Das ist unbestritten. Wir ringen hier darum, wie wir eine pragmatische Gratwanderung, eine Balance zwischen Freiheit und Sicherheit, schaffen.

Es gibt drei Arten von Drogen. Es gibt die nicht tödlichen Drogen, zum Beispiel Cannabis. Es gibt besonders harte Drogen, zum Beispiel Heroin oder Crystal Meth. Diese Drogen verursachen ein Prozent der Drogentoten in Deutschland. Und es gibt Nikotin und Alkohol. Diese Drogen verursachen 99 % der Drogentoten in Deutschland. Das Hauptaugenmerk richten wir jedoch in unserem Land auf die Verfolgung von Cannabiskonsumenten. Hier besteht eine Unwucht, die nicht nachvollziehbar ist. Daher hat die Ampel einen Vorschlag gemacht, der einerseits die kleinen privaten Konsumenten

aus der Kriminalität herausholt und andererseits den Schwerpunkt auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen setzt.

Der Eigenanbau im eigenen Zuhause oder in Anbauvereinigungen soll gefördert werden, um den Schwarzmarkt trockenzulegen und Verunreinigungen zu verhindern. Ich glaube, das ist ein guter Vorschlag. Ist er ohne Risiko? – Sicher nicht. Kann es sein, dass der Konsum damit steigt? – Ja, vielleicht. Müssen wir bei diesem Gesetz immer wieder nachbessern? – Ja, natürlich. Was Sie jedoch heute mit diesem Gesetzentwurf tun, zeigt, dass Sie Ihre gescheiterte Drogenpolitik nicht die Spur reflektieren. Sie machen keine konstruktiven Vorschläge. Sie nutzen vielmehr die Drogenpolitik für einen Kulturkampf. Ist das Ihr Ernst?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wer hat denn damit angefangen?)

Sie überhäufen die Kommunen und die Polizei mit einer Bürokratie, die ihresgleichen sucht. Sie beschließen hier unsinnigste Verbote und Ordnungswidrigkeiten, die niemand mehr durchblickt und die wahrscheinlich auch niemand mehr vollziehen kann. Sie sind im Übrigen auch verfassungswidrig. Nehmen wir einmal den Bußgeldkatalog. 1.500 Euro muss man zahlen, wenn man einen Joint in einer Gaststätte raucht, im Wiederholungsfall sind es 5.000 Euro. Was passiert, wenn ich mit meinem Auto mit 100 km/h durch einen Ort "heize" oder mit 80 km/h an einer Grundschule vorbeirase und dadurch das Leben der Kinder gefährde?

(Lachen bei der AfD)

– Dafür erhalte ich 400 Euro Strafe. Wenn ich Alkohol an Minderjährige verkaufe, zahle ich 100 Euro. Sie haben in Ihrem blinden Kampf jegliche Relation verloren! Sie verbieten sogar das Kiffen im Englischen Garten, obwohl Sie wissen, dass ein Verbot dort niemals etwas gebracht hat. Es geht Ihnen aber auch gar nicht darum, dass es etwas bringt, sondern darum, ein Signal zu senden, ein Symbol zu setzen oder die Schlagzeile zu bekommen.

(Susann Enders (FREIE WÄHLER): Das sagt der Kiffer im Landtag!)

Liebe CSU, liebe FREIE WÄHLER, kriegen Sie doch einmal Ihren Kopf frei, kommen Sie einmal ein bisschen runter, chillen Sie einmal! Dann können wir auch konstruktiv über Drogenpolitik sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Hierzu erteile ich Herrn Kollegen Franc Dierl von der CSU-Fraktion das Wort.

Franc Dierl (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Schuberl, ich habe jetzt mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen, dass Sie ein großer Kämpfer gegen Drogen sind. Das haben Sie uns hier jetzt eindeutig erklärt.

(Lachen bei der AfD)

Im gleichen Atemzug sprechen Sie von Schlagzeilen. Wird Ihnen nicht ein bisschen mulmig, wenn Sie daran denken, dass Sie sich so in Szene gesetzt und groß angekündigt haben, hier einen Joint zu rauchen? Sie haben auch noch Kamerateams bestellt und den Joint medienwirksamst auf den Südarkaden geraucht. Im Nachgang haben Sie sich dann beschwert, dass der Landtag Verbote erlässt, die die Rechte beschränken, die im Übrigen auch vom Präsidium mit den Stimmen der dort vertretenen grünen Abgeordneten und des grünen Vizepräsidenten beschlossen wurden. Herr Schuberl, kommen Sie nicht ein bisschen ins Überlegen, dass das, was Sie hier erzählen, an der Realität komplett vorbeigeht?

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Toni Schuberl (GRÜNE): Ich war vor ein paar Tagen auf dem 150-jährigen Gründungsfest der Feuerwehr Zenting. Dort hat der Bürgermeister ein Fass angezapft.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Alkohol ist etwas anderes als Drogenrauchen!)

Wir haben das Bier in der Hand gehalten und fröhlich in die Kamera geprostet, damit dieses Fest, das sehr viel mit Trinken zu tun hat, in der Zeitung auch beworben wird. Ja, es ist komisch, da haben Sie recht, aber es ist legal. Das andere war genauso legal.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Der Vergleich ist nicht haltbar!)

Ja, Sie haben recht, der Vergleich hinkt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Der hinkt total!)

An Cannabis stirbt niemand,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): An einem Glas Bier auch nicht!)

aber wir haben in Deutschland jedes Jahr 60.000 Tote allein durch Alkohol.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Man kann sich eine Statistik auch schönreden!)

– Nein, eine Statistik kann man nicht schönreden. Reden Sie diese Statistik bitte einmal schön! Jedes Jahr 140.000 Tote durch Tabakrauch, 60.000 Tote durch Alkohol und null Tote durch Cannabis. Bitte reden Sie diese Statistik einmal schön. Wie wollen Sie das denn tun?

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD) – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sie vergleichen Äpfel mit Birnen!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Herr Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen die Gefahren des Cannabiskonsums sehr ernst. Wir verkennen nicht drogeninduzierte Psychosen, und dies schon seit Jahrzehnten, und stellen fest, dass dieser Missstand nicht erst seit dem 01.04. eingetreten ist, sondern unter dem Stichwort der Kriminali-

sierung dieser Verhaltensweisen seit vierzig Jahren andauert und sich verschlechtert. Wir stellen fest, dass Kriminalisierung in diesem Zusammenhang keinen Gesundheitsschutz bietet. Das hat nichts gebracht.

Sie legen unter dem Etikett des Gesundheitsschutzes ein Gesetz vor, das bei konkreter Anwendung Bürger, Verbraucher, aber auch die Ordnungsbehörden angesichts der bundesgesetzlichen Teillegalisierung von Cannabis eigentlich schikaniert. Der mündige Bürger, der mit dem legalen Konsum von Cannabis möglicherweise relativ verantwortungsvoll umgeht, wird von Ihnen verwaltungsrechtlich kriminalisiert. Jugendliche, auf die Sie sich immer beziehen, werden im Hinblick auf die Strafbarkeit gar nicht erfasst. Das bleibt so und ist sogar verschärft worden. Daher hat das überhaupt keine Rolle zu spielen.

Im Rahmen Ihres Kulturkampfes und Ihrer Ereiferung merken Sie nicht einmal, dass Sie auf diese Art und Weise die erkannten fatalen Folgen des Tabakkonsums manifestieren. Frau Ministerin Gerlach hat Ende Mai festgestellt, dass in Bayern 16.000 Tote durch Tabak zu beklagen sind. Keine einzige Sequenz in Ihrem Gesetz dazu, dass in Raucherräumen und Schutzzonen Wasserpfeifen oder E-Zigaretten verboten sind und Minderjährige dort nicht sein dürfen. All das ist jetzt unter dem Gesichtspunkt legal, nur darf dort nicht gekiffert werden. Geht's noch? Ist es tatsächlich so, dass Tabakrauch gesundheitsunschädlich ist und die Jugendlichen neben ihrem Vater oder ihrer Mutter sitzen dürfen, wenn sie Tabak rauchen?

Sie spalten den Gesundheitsschutz! In Wahrheit wollen Sie legale Verhaltensweisen diskriminieren. Das ist eigentlich keine ehrliche Gesundheitspolitik. Im Bundesgesetz sind Ordnungstatbestände hinreichend thematisiert. Während Sie sich noch über Rauchverbote in 100 Metern Luftlinie bzw. Sichtweite von Kitas und Schulen mokieren, legen Sie Ihrerseits fest, dass auf Volksfesten – Stichwort Oktoberfest, ich wünsche viel Vergnügen – oder in entsprechenden Außenbereichen von Schankgaststätten – wer soll das ermitteln? – ein Konsum von Cannabis nicht möglich ist. Jeder, der raucht und möglicherweise selbst dreht, wird von Ihnen unter Verdacht gestellt, weil er

dabei unter Umständen Cannabisbröckchen einbezieht. Wie wollen Sie das im geregelten Verfahren beweisen, absichern und umsetzen? Das ist eine tatsächliche Unmöglichkeit. Praktisch kann das nicht kontrolliert werden.

Jetzt noch einmal zu der Sache mit den brachialen Ordnungswidrigkeiten: Herr Kollege Schuberl hat die im vierstelligen Bereich liegenden Strafen genannt. Ihnen scheint nicht so wichtig zu sein, Hundekot an Spielplätzen zu unterbinden. Hierfür sind gerade einmal 50 Euro fällig. Es ist doch auch ein gesundheitsgefährdender Tatbestand, dass derartige verurteilungswürdige Verhaltensweisen so billig tarifiert sind, während man hart bestraft wird, wenn man in 100 Metern Distanz Cannabis konsumiert. Das ist auch nicht zu billigen, aber denken Sie einmal über die Verhältnismäßigkeit nach! Deswegen bin ich froh, dass die Gerichte diese Verhältnismäßigkeit wiederherstellen; denn diese entscheiden darüber.

Eine Anfrage bei der Polizei hat ergeben, dass seit dem 01.04. in ganz Bayern 328 Ordnungswidrigkeiten festzustellen waren. Insofern verbreiten Sie hier Hysterie. Wir sagen Ja zu einem Cannabishysteriefolgenbegrenzungsgesetz. Ihres ist keines. Deswegen lehnen wir es ab.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Susann Enders für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Teillegalisierung von Cannabis hat meines Erachtens gar nichts mit verantwortungsvoller Regierungsarbeit zu tun. Haben die in Berlin tatsächlich nichts anderes zu tun, als eine Droge zu legalisieren oder zu teillegalisieren? Die Ampel packt weder die großen, wirklich wichtigen Themen an – ich sage nur Krankenhäuser, Pflege, Rente, innere Sicherheit, Fachkräftemangel, Migration und Zuwanderung –,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Was macht ihr dafür?)

noch ist man sich in Berlin über die Konsequenzen Ihrer Fehlentscheidungen im Klaren. Der riesige Verwaltungsapparat dient einfach nur dazu, Amnestie für alte Cannabisstraftaten erreichen. Ich schüttele nur den Kopf darüber, wofür Sie alles Geld ausgeben. Wie war das noch? Drei Milliarden Euro zusätzlich für das Bürgergeld, einfach einmal so noch mehr. Wofür geben Sie in Berlin noch Geld aus?

(Toni Schuberl (GRÜNE): Für die Ärmsten der Armen!)

Man kann darüber wirklich nur noch den Kopf schütteln. Geben Sie es gezielt und ordentlich dafür aus, was die Menschen in Bayern und in Deutschland brauchen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind hier in Bayern jetzt in der Situation, dass wir das retten müssen, was zu retten ist. Mit dieser Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs zur Begrenzung der Folgen des Cannabiskonsums kämpfen wir für ein Gesetz, das den Gesundheitsschutz tatsächlich aufrechterhalten wird. Mit der teilweisen Legalisierung von Cannabis besteht nun einmal die Gefahr, dass durch den Cannabiskonsum an besonders frequentierten Orten Konsumanreize für eine Vielzahl von Personen gesetzt werden, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Hier kann ich nur sagen: Schämen Sie sich in Berlin, dass Sie das völlig außer Acht gelassen haben. Da der Konsum von Cannabis mit erheblichen negativen gesundheitlichen Folgen einhergeht, besteht insoweit auch eine Gefahr für das Gemeinwohl. Für uns als FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion hat die Suchtprävention seither oberste Priorität. Die gesundheitlichen Schäden durch den Konsum von Cannabis dürfen keinesfalls unterschätzt werden; oder wie Kollege Schuberl sagt: Ja, chillt mal, kommt mal runter! – Nein, wir sind hier zum Arbeiten, und zwar mit klarem Kopf, ohne vorher einen Joint geraucht zu haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Bei all dem Verharmlosen von Cannabis – das habe ich bei der Ersten Lesung schon gesagt – ist es tatsächlich zu bezweifeln, ob es wirklich jedem Bürger oder auch jedem Politiker so bewusst ist, dass schon beim ersten Konsum von Cannabis schwerste Psychosen möglich sind. Das vergessen die meisten, wenn sie sich darüber lustig machen, dass wir den Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger und vor allen Dingen auch der Kinder und Jugendlichen im Freistaat ernst nehmen.

Das vom Bundestag verabschiedete Cannabisgesetz ist inhaltlich und gestalterisch mangelhaft und lässt viele wichtige Fragen, auch in Bezug auf die Umsetzung der Teillegalisierung sowie die Kontrolle im Umgang mit Cannabis völlig unbeantwortet. Es läuft den Erfordernissen des Gesundheits-, Kinder- und Jugendschutzes sowie der Suchtprävention diametral entgegen.

Darüber hinaus wird ein immenser Vollzugsaufwand verursacht; da sind wir wieder beim Geldausgeben. Manches ist für die Umsetzung in der Praxis überhaupt noch nicht geklärt. Wie wollen Sie denn klären, ob es bei jemandem, der einen Autounfall verursacht, im Auto nach Cannabis riecht oder nicht oder ob er vorher auf dem Parkplatz einen Joint geraucht hat? Ich kann hier wieder nur den Kopf schütteln.

Gerade der Kinder- und Jugendschutz ist im Zusammenhang mit den Regelungen zum Konsum von Cannabis besonders wichtig. Deswegen ist es richtig, an Orten, die auch Minderjährige besuchen, das Rauchen und Verdampfen von Cannabis einfach zu untersagen. Zu solchen Orten zählen nun einmal auch die Außengelände von Biergärten, Straßencafés oder Volksfeste und auch hier der Bayerische Landtag; denn dieses Hohe Haus ist ein Ort für uns zum Arbeiten und ein Ort für unzählige Schulklassen zum Lernen, und es ist eben kein Ort zum Kiffen.

Daher lautet unsere ganz klare Ansage: Der Konsum von Cannabis muss in der Öffentlichkeit streng begrenzt werden. Wir müssen Kinder und Jugendliche schützen. Ebenso müssen wir auch unsere Kommunen auf diese neuen Herausforderungen vorbereiten und ihnen da einen Rahmen geben, wo der Bundestag keinen Rahmen gege-

ben hat. Die Regelungen bzw. Nachschärfungen sind unsere Pflicht, um die passiv betroffene Bevölkerung und dabei insbesondere Kinder und Jugendliche so weit wie möglich vor der Bundesregierung und vor den von Cannabis ausgehenden gesundheitlichen Gefahren zu schützen. Deshalb bitte ich dringend um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER auf Drucksache 19/2073 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention auf Drucksache 19/2834 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen vorgenommen werden. Im Einzelnen verweise ich dazu auf Drucksache 19/2834.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich ebenso anzuzeigen. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich jetzt von seinem Platz zu erheben. – Das sind die Frak-

tionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz damit angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Gesetz zur Begrenzung der Folgen des Cannabiskonsums (Bayerisches Cannabisfolgenbegrenzungsgesetz)".

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich hiermit bekannt geben, dass zum Tagesordnungspunkt 20, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Landkreise für den Mangel an staatlichem Personal in den Landratsämtern kompensieren" auf Drucksache 19/1976, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt worden ist.